

Aufnahmekriterien Kinderbetreuung Ellwangen

Es ist Vorgabe, dass das Kind mit Hauptwohnsitz in Ellwangen wohnen muss (+30 Punkte) und bis zum Stichtag angemeldet sein muss. Der Stichtag soll bei einem Zuzug nicht beachtet werden, bzw. gilt nicht für Kinder, die nach dem Stichtag geboren werden.

1. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII			30
2. Alter des Kindes mindestens 4 Jahre am Aufnahmedatum			10
Situation Eltern zum Zeitpunkt des Aufnahmedatums	Vater	Mutter	
3. Berufstätigkeit weniger als 50%	2	2	
4. Berufstätigkeit ab 50%	3	3	
5. Ausbildung/Studium/Weiterbildung	3	3	
6. Alleinerziehend mit Berufstätigkeit	6	6	
7. Alleinerziehend Ausbildung/Studium /Weiterbildung	7	7	
8. Geschwisterkind in derselben Kinderbetreuungseinrichtung			4
9. Härtefall / Besondere Lebenslage der Familie (Bitte angeben)			10

Bei gleicher Punkteanzahl wird das ältere Kind berücksichtigt.

Folgende Fälle sind z.B. als Härtefall / Besondere Lebenslage der Familie zu sehen:

Erkrankung der Mutter, belastende familiäre Situation wie z.B. Sucht, im Haushalt wohnender behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger, 3 Kinder unter 4 Jahren, die noch nicht in der Einrichtung sind.